

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.066.294

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17511/J-NR/2024

Wien, am 22. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Jänner 2024 unter der Nr. **17511/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalausstattung und Fachpersonal im Maßnahmenvollzug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Wie ist die derzeitige Personalausstattung in den Einrichtungen des Maßnahmenvollzugs gern. § 21 Abs.1 StGB getrennt ausgewiesen nach Justizanstalten (Forensisch-therapeutischen Zentren seit 01.03.2023), besonderen Abteilungen in Justizanstalten, Außenstellen von Justizanstalten, Abteilungen in Justizanstalten, die dem Vollzug von Abs. 1 StGB dienen, mit (jeweils Vollbeschäftigungsäquivalente):*
 - *Psychiatern*
 - *Psychologen,*
 - *Psychotherapeuten*
 - *Sozialarbeitern*
 - *Sozialpädagogen*
 - *Psychiatrischen und anderen Krankenpflegern*

- *Sonstigem Fachpersonal (Ergotherapeuten etc.)*
- *Justizwachebediensteten?*
- 2. *Wie ist die derzeitige Personalausstattung in den Einrichtungen des Maßnahmenvollzugs gern. § 21 Abs. 2 StGB getrennt ausgewiesen nach Justizanstalten, besonderen Abteilungen in Justizanstalten, Außenstellen von Justizanstalten, Abteilungen in Justizanstalten, die dem Vollzug von § 21 Abs. 2 StGB dienen, mit (jeweils Vollbeschäftigungsäquivalente):*
 - *Psychiatern*
 - *Psychologen,*
 - *Psychotherapeuten*
 - *Sozialarbeitern*
 - *Sozialpädagogen*
 - *Psychiatrischen und anderen Krankenpflegern*
 - *Sonstigem Fachpersonal (Ergotherapeuten etc.)*
 - *Justizwachebediensteten?*
- 3. *Wie viele der Planstellen im Bereich Justizanstalten, Maßnahmenvollzug § 21 Abs.1 StGB und § 21 Abs. 2 StGB gibt es im Bereich von*
 - *Psychiatern*
 - *Psychologen,*
 - *Psychotherapeuten*
 - *Sozialarbeitern*
 - *Sozialpädagogen*
 - *Psychiatrischen und anderen Krankenpflegern*
 - *Sonstigem Fachpersonal (Ergotherapeuten etc.)*
 - *Justizwachebediensteten?*
- 4. *Wie viele davon können nicht besetzt werden?*

Es wird auf die zwei angeschlossenen Beilagen zu den Fragen 1-4 verwiesen.

Die psychotherapeutische Versorgung der Untergebrachten wird je nach Bedarf durch die Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren direkt zugekauft, ausgenommen davon sind bestehende Aufträge über die Justizbetreuungsagentur.

Betreffend das Forensisch-therapeutische Zentrum Asten ist festzuhalten, dass dieses nach abgeschlossener baulicher Erweiterung erfolgte. Die Planstellen werden derzeit nach und nach besetzt. Dementsprechend wird auch der Belag nach und nach erhöht.

Die Außenstelle Göllersdorf ist gemäß Sprengelverordnung im Spitalstrakt der Justizanstalt Wien-Josefstadt eingerichtet, die dadurch anfallenden Exekutivaufgaben werden durch die dem Spitalstrakt zugeordneten Justizwachbediensteten erledigt.

Die Justizanstalt Garsten wurde erst kürzlich per 1. Jänner 2024 in ein Forensisch-therapeutisches Zentrum umgewandelt, weshalb die entsprechende Aufstockung der nicht-exekutiven Planstellen erst nach und nach Besetzungen zugeführt werden kann.

Die pflegerische Versorgung der in den Departments der Justizanstalt Graz-Karlau und Stein Untergebrachten wird, je nach Bedarf, durch den in den Justizanstalten angesiedelten Krankenpflegedienst durchgeführt.

Dem Department der Justizanstalt Stein sind 19 Planstellen und dem Department der Justizanstalt Graz-Karlau 16 Planstellen des Justizwachdienstes zugeteilt. Die Planstellen des Departments der Justizanstalt Stein sind mit Stichtag 1. Jänner 2024 mit 15,88 Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten besetzt und die Planstellen des Departments der Justizanstalt Graz-Karlau mit 15,90 Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten. Bei Bedarf können jedoch auch andere Justizwachbedienstete der jeweiligen Anstalt zur Unterstützung oder Aushilfe herangezogen werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Welche Präsenz der obigen Berufsgruppen (getrennt ausgewiesen) ist in den Dienstplänen der Maßnahmenvollzugseinrichtungen der einzelnen Einrichtungen gemäß § 21/1 StGB (s.o.) geregelt (jeweilige Anwesenheit in Stunden)*
 - *während des Nachtdienstbetriebes*
 - *während des Betriebes an Samstagen*
 - *während des Betriebes an Sonn- und Feiertagen?*
- *6. Welche Präsenz der obigen Berufsgruppen (getrennt ausgewiesen) ist in den Dienstplänen der Maßnahmenvollzugseinrichtungen der einzelnen Einrichtungen gern. § 21/2 StGB (s.o.) geregelt (jeweilige Anwesenheit in Stunden)*
 - *während des Nachtdienstbetriebes*
 - *während des Betriebes an Samstagen*
 - *während des Betriebes an Sonn- und Feiertagen?*

Es wird um Verständnis gebeten, dass aus sicherheitsrelevanten Überlegungen keine entsprechenden Detailinformationen zur Verfügung gestellt werden können.

Zu den Fragen 7 bis 11:

- 7. *Wie lauten die derzeitigen fachlichen Standards für die personelle Versorgung (Vollbeschäftigungsäquivalente) der einzelnen oben angeführten Berufsgruppen für den Maßnahmenvollzug gemäß§ 21/1 StGB?*
- 8. *Wie lauten die derzeitigen fachlichen Standards für die personelle Versorgung (Vollbeschäftigungsäquivalente) der einzelnen oben angeführten Berufsgruppen für den Maßnahmenvollzug gemäß§ 21/2 StGB?*
- 9. *Wie lauten die derzeitigen fachlichen Standards für die Anwesenheit und Fachpersonal (getrennt ausgewiesen nach Berufsgruppen s.o.) für den Maßnahmenvollzug gemäß§ 21/1 StGB?*
 - *während des Nachtdienstes?*
 - *An Samstagen?*
 - *An Sonn- und Feiertagen?*
- 10. *Wie lauten die derzeitigen fachlichen Standards für die Anwesenheit und Fachpersonal (getrennt ausgewiesen nach Berufsgruppen s.o.) für den Maßnahmenvollzug gemäß§ 21/2 StGB?*
 - *während des Nachtdienstes?*
 - *An Samstagen?*
 - *An Sonn- und Feiertagen?*
- 11. *Ist eine Weiterentwicklung der derzeitigen fachlichen Standards der Personalausstattung (Vollbeschäftigungsäquivalente) und der Präsenz während des Nachtdienstes und an Wochenenden aus Anlass der' weiteren Reform des Maßnahmenvollzugs beabsichtigt? Wenn ja, wie soll in die konkret entsprechend den obigen Differenzierungen (Abs.1/2, einzelne Berufsgruppen) beschaffen sein?*

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 6 sowie 12 verwiesen.

Zur Frage 12:

- *In welchem Ausmaß ist die budgetäre Bedeckung von Verbesserungen der Personalausstattung im Maßnahmenvollzug gem. § 21 StGB gewährleistet?*

Die Personalaufwendungen der Forensisch-therapeutischen Zentren haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Asten	Göllersdorf	Wien-Favoriten	Wien-Mittersteig
2021	5.394.611,62 €	8.557.157,57 €	4.296.866,47 €	6.429.358,00 €
2022	5.451.048,74 €	8.722.695,00 €	4.418.899,37 €	6.509.354,02 €
2023	6.211.759,02 €	9.622.357,00 €	4.747.081,67 €	7.191.484,74 €

Das Forensisch-therapeutische Zentrum Garsten fehlt in der Tabelle, da dieses erst seit 1.1.2024 als solches geführt wird.

Die Auszahlungen an die Justizbetreuungsagentur haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Allgemein:

Jahr	Summe HVSAP
2021	27.697.670,35 €
2022	28.767.437,09 €
2023	39.549.468,71 €

Betreffend Forensisch-therapeutische Zentren:

Jahr	Asten	Göllersdorf	Wien-Favoriten	Wien-Mittersteig
2021	10.390.951,92 €	898.742,12 €	1.761.031,54 €	489.933,73 €
2022	11.184.784,83 €	842.244,43 €	1.196.446,41 €	474.008,22 €
2023	17.857.927,00 €	1.023.249,10 €	1.745.187,51 €	667.689,39 €

Zur Frage 13:

- *Wie hat sich die Zahl des Fachpersonals in den vergangenen 15 Jahren entwickelt bei*
 - *Psychiatern*
 - *Psychologen,*
 - *Psychotherapeuten*
 - *Sozialarbeitern*
 - *Sozialpädagogen*
 - *Psychiatrischen und anderen Krankenpflegern*
 - *Sonstigem Fachpersonal (Ergotherapeuten etc.)*
 - *Justizwachebediensteten?*

Es wird auf die zwei Beilagen zu Frage 13 verwiesen.

Die Besetzungen der Forensisch-therapeutischen Zentren und der betreffenden Departments wurde für die Jahre 2019 bis 2024 jeweils zum Stichtag 1. Jänner ausgewertet.

Eine Auswertung der Jahre vor 2019 würde eines unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes bedürfen, da erst mit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung 2020 zwischen dem Bundesministerium für Justiz und der Justizbetreuungsagentur ein diesbezügliches Controlling eingeführt wurde.

Die Justizanstalt Garsten wurde, wie bereits oben erwähnt, mit Stichtag 1. Jänner 2024 als Forensisch-therapeutisches Zentrum für den Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 2 StGB eingerichtet. In Vorbereitung darauf wurde im Jahr 2023 für die personelle Ausstattung gesorgt. In den Jahren davor war zunächst ein Department gem. § 21 Abs. 2 StGB eingerichtet; während dieser Zeit wurde die pflegerische Versorgung der untergebrachten Insassen nach Bedarf durch den in der Justizanstalt Garsten angesiedelten Krankenpflegedienst gewährleistet.

Zur Frage 14:

- *Wie hat sich die Zahl des Fachpersonals in den vergangenen 15 Jahren entwickelt im Verhältnis zu den Insassen bei*
 - *Psychiatern*
 - *Psychologen,*
 - *Psychotherapeuten*
 - *Sozialarbeitern*
 - *Sozialpädagogen*
 - *Psychiatrischen und anderen Krankenpflegern*
 - *Sonstigem Fachpersonal (Ergotherapeuten etc.)*
 - *Justizwachebediensteten?*

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 13 und 19 verwiesen.

Zur Frage 15:

- *Wie hat sich die Anzahl der Suizide in den vergangenen 15 Jahren in Justizanstalten (ohne Maßnahmenvollzug) entwickelt?*

Jahr	
2009	5
2010	11
2011	11

2012	10
2013	5
2014	7
2015	3
2016	9
2017	11
2018	10
2019	5
2020	6
2021	10
2022	3
2023	10

Zur Frage 16:

- *Bei wie vielen Personen davon waren psychische oder psychiatrische Probleme bekannt?*

Eine Auswertung hierzu wäre in Ermangelung entsprechender Automationsunterstützung nur mit manueller Einsichtnahme – teils auch notwendige Einsichtnahme in gem. § 15c 1. Satz StVG ausgeblendete Datensätze – möglich. Aufgrund der damit verbundenen unvermeidbaren Zeit- und Ressourcenaufwände muss eine diesbezügliche Beantwortung unterbleiben, wofür um Verständnis ersucht wird

Zur Frage 17:

- *Wie hat sich die Anzahl der Suizide in den vergangenen 15 Jahren im Maßnahmenvollzug entwickelt?*

Jahr	
2009	2
2010	1
2011	2
2012	1
2013	1
2014	1
2015	3
2016	1
2017	0
2018	2
2019	4
2020	2
2021	5
2022	2
2023	2

Zur Frage 18:

- *Bei wie vielen Personen davon waren psychische oder psychiatrische Probleme bekannt?*

Da eine psychische Erkrankung Einweisungsvoraussetzung in den Maßnahmenvollzug ist, waren bei allen Suizidenten der genannten Vollzugsform psychische oder psychiatrische Probleme bekannt.

Es wird zusätzlich auf die Antworten zu den Fragen 16 und 21 verwiesen.

Zur Frage 19:

- *Wie hat sich die Anzahl der Untergebrachten im Maßnahmenvollzug in den vergangenen 15 Jahren entwickelt?*

§ 21 Abs. 1 StGB	Zahl der Untergebrachten zum 1.1. des Jahres
2009	346
2010	369
2011	388
2012	412
2013	414
2014	406
2015	375
2016	397
2017	421
2018	497
2019	542
2020	612
2021	706
2022	792
2023	823
2024	798

§ 21 Abs. 2 StGB	Zahl der Untergebrachten zum 1.1. des Jahres
2009	406
2010	416
2011	412
2012	428

2013	445
2014	439
2015	406
2016	383
2017	386
2018	387
2019	424
2020	462
2021	520
2022	581
2023	625
2024	603

Zur Frage 20:

- *Wo sind die Untergebrachten im Maßnahmenvollzug untergebracht?
(Justizanstalten, Spezialabteilungen, Krankenhäuser)*

Der Vollzug freiheitsentziehener Maßnahmen gem. § 21 StGB wird durchgeführt in:

Forensisch-therapeutisches Zentrum	Asten	§ 21 Abs. 1 StGB
Forensisch-therapeutisches Zentrum	Garsten	§ 21 Abs. 1 StGB
Forensisch-therapeutisches Zentrum	Göllersdorf	§ 21 Abs. 1 StGB
Forensisch-therapeutisches Zentrum	Wien-Favoriten	§ 21 Abs. 1 StGB
Forensisch-therapeutisches Zentrum	Wien-Mittersteig	§ 21 Abs. 2 StGB
Department Maßnahmenvollzug in	Justizanstalt Stein	§ 21 Abs. 2 StGB
Department Maßnahmenvollzug in	Justizanstalt Graz-Karlau	§ 21 Abs. 2 StGB
Sonderanstalt für Jugendliche	Gerasdorf	§ 21 Abs. 2 StGB

Neuromed Campus Linz	§ 21 Abs. 1 StGB
Landeskrankenhaus Mauer	§ 21 Abs. 1 StGB
Klinikum Klagenfurt	§ 21 Abs. 1 StGB
Landeskrankenhaus Rankweil	§ 21 Abs. 1 StGB
Landeskrankenhaus Hall	§ 21 Abs. 1 StGB
Christian Doppler Klinik Salzburg	§ 21 Abs. 1 StGB

Landeskrankenhaus Graz II

§ 21 Abs. 1 StGB

Zur Frage 21:

- *Wie hat sich die Anzahl der Personen mit psychischen Erkrankungen in Justizanstalten bzw. im Maßnahmenvollzug in den vergangenen 15 Jahren entwickelt?*

Eine Auswertung der Sicherheitscodes „Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf“ bzw. „Psychische Auffälligkeiten“ brachten für den Abfragezeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2023 nachfolgend angeführtes Ergebnis, was einen Einblick in den diesbezüglichen Trend gewährt:

Kalenderjahr	Vollzugsform		Anzahl
	Maßnahmenvollzug	Vollzug allgemein	
2009	17	14	31
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	17	14	31
2010	38	149	187
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	13	10	23
Psychische Auffälligkeiten	25	139	164
2011	36	147	183
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	12	13	25
Psychische Auffälligkeiten	24	134	158
2012	41	171	212
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	14	9	23
Psychische Auffälligkeiten	27	162	189
2013	54	482	536
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	16	8	24
Psychische Auffälligkeiten	38	474	512
2014	55	561	616
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	16	9	25
Psychische Auffälligkeiten	39	552	591
2015	188	550	738
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	139	29	168
Psychische Auffälligkeiten	49	521	570
2016	221	533	754
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	174	27	201
Psychische Auffälligkeiten	47	506	553
2017	228	591	819
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	169	18	187
Psychische Auffälligkeiten	59	573	632
2018	229	565	794
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	174	14	188
Psychische Auffälligkeiten	55	551	606
2019	258	598	856

Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	186	11	197
Psychische Auffälligkeiten	72	587	659
2020	324	643	967
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	228	12	240
Psychische Auffälligkeiten	96	631	727
2021	371	613	984
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	267	8	275
Psychische Auffälligkeiten	104	605	709
2022	445	610	1055
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	330	8	338
Psychische Auffälligkeiten	115	602	717
2023	474	630	1104
Psychiatrisch erhöhter Betreuungsbedarf	348	11	359
Psychische Auffälligkeiten	126	619	745
Gesamtergebnis	2979	6857	9836

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

